

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2024/668 von Dominique Zbinden: «Umgang mit Tierseuchen wie Blauzungen oder Vogelgrippe»

2024/668

vom 21. Januar 2025

1. Text der Interpellation

Am 31. Oktober 2024 reichte Dominique Zbinden die Interpellation «Umgang mit Tierseuchen wie Blauzungen oder Vogelgrippe» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Immer wieder werden Wild- und Nutztiere von Krankheiten bedroht. Aktuell in aller Munde ist die Blauzungenkrankheit. Sie ist vor allem für Schafe gefährlich und kann bei ihnen bis zum Tod führen. Aber auch die Vogelgrippe fordert in einem regelmässigen Turnus Schutzmassnahmen für das Geflügel. Nutztierhalter müssten entsprechende Schutzmassnahmen einleiten. Teilweise erfahren sie diese jedoch nur über die Medien und erhalten keine klaren Anweisungen von Seiten des Kantons. So fehlten beispielsweise im Winter 2023 als die Vogelgrippe ausbrach klare Anweisungen zur Einschränkung der Freilandhaltung von Seiten Kanton. Um Verwirrung unter den Tierhaltern zu verhindern wäre eine frühzeitige Information durch den Kanton wünschenswert.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Prüfung folgender Fragen:

- 1. Wann erfolgt eine Information zum Umgang mit Tierseuchen an die Nutztierhaltenden von Seiten Kanton?*
- 2. Wäre es möglich eine solche Information frühzeitig allen betroffenen Tierhaltern zuzustellen? Neben Informationen zu Einschränkungen wären auch eine kurze Erklärung der Krankheit, der Erkennungssymptome und möglichen Bekämpfungsmassnahmen wünschenswert.*

2. Beantwortung der Fragen

- 1. Wann erfolgt eine Information zum Umgang mit Tierseuchen an die Nutztierhaltenden von Seiten Kanton?*

Die Informationsnotwendigkeit an die Nutztierhaltenden ist nicht für jede Seuche oder Bedrohung der Tierbestände gleich. Sie hängt u.a. ab von deren Ansteckungs- und Ausbreitungsrisiko, dem Ort und der Zeit des Auftretens oder vom Koordinationsbedarf mit anderen Kantonen und dem Bund. Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen des Kanton Basel-Landschaft (ALV) ist bestrebt, die Tierhaltenden koordiniert, zeitgerecht und über verschiedene Kanäle zu informieren.

Entsprechend können die nachfolgenden allgemeinen Ausführungen und Vorgehenserläuterungen je nach Seuche Anpassungen erfahren:

- Sobald zuverlässige Informationen darauf hindeuten, dass der Kanton Basel-Landschaft von einer Tierseuche bedroht ist, werden unverzüglich Absprachen mit dem zuständigen Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) vorgenommen.
- Parallel dazu erfolgen Rück- und Absprachen innerhalb des Kantons mit den praktizierenden Tierärzten. Sie werden über die Risiken und mögliche Krankheitssymptome sowie Massnahmen informiert. Diese Information erfolgt innerhalb von einem bis maximal zwei Tagen. Tierhalter wenden sich in der Regel zuerst an Ihren Bestandestierarzt, wenn ein krankes Tier auffällt. Durch die frühzeitige Information der Tierärzte ist gewährleistet, dass der Bestandestierarzt die erforderlichen Informationen an die Tierhaltenden weitergeben und so die Tierhaltenden beraten kann.
- Die Information an die Tierhaltenden erfolgt unter Berücksichtigung der konkreten Situation. Beim Nachweis einer Tierseuche in einem Bestand werden Tierhaltende am gleichen Tag, spätestens jedoch am nächsten Tag telefonisch über den Tierseuchennachweis (oder Verdacht) und über zu treffende Massnahmen informiert. Diese Informationen und Massnahmen werden den betroffenen Tierhaltern zusätzlich auch schriftlich zugestellt.
- Eine generelle Information inklusive Verhaltensempfehlungen und -anweisungen an sämtliche Tierhaltende erfolgt zudem je nach Bedrohungslage, Dringlichkeit und Einschätzung des Veterinärdienstes, in der Regel abgesprochen mit Nachbarkantonen und Bund. Bei der Information werden unterschiedliche Kanäle genutzt, von den lokalen Medien bis hin zur brieflichen Anschrift jedes einzelnen Tierhaltenden. Zudem erfolgen Publikationen auf der Homepage des ALV mit Verweis auf die Homepage des Bundes (BLV : <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierseuchen.html>).

2. *Wäre es möglich eine solche Information frühzeitig allen betroffenen Tierhaltern zuzustellen? Neben Informationen zu Einschränkungen wären auch eine kurze Erklärung der Krankheit, der Erkennungssymptome und möglichen Bekämpfungsmassnahmen wünschenswert.*

Das ALV setzt bereits heute alles daran, Tierhalter möglichst umfassend und zeitnah zu informieren, inkl. der in der Frage benannten Aspekte. Da das Seuchengeschehen dynamisch ist, tägliche Lageänderungen sowie Entscheide gesichtet und bei den Bekämpfungsmassnahmen umgesetzt werden müssen, werden zur Sicherstellung einer zeitnahen und jeweils aktuellen Kommunikation primär Multiplikatoren (Tierärzte, Medien) informiert sowie gängige digitale Medien (Internet, E-Mail) genutzt. Dabei gilt es auch, die verschiedenen Aufgaben (Seuchenbekämpfung, Schutzmassnahmen, Information usw.) im Kontext einer dynamischen Seuchenentwicklung mit den vorhandenen Ressourcen aufeinander abzustimmen.

Liestal, 21. Januar 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich